

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehliſch, den 12. Juli 1899.

Erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 Pfg. zu zahlen. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Remonte-Ankauf für 1899.

1. Zum Ankauf dreijähriger, ausnahmsweise vierjähriger Remonten werden in diesem Jahre im Regierungs-Bezirk Oppeln die nachbezeichneten Märkte abgehalten werden:

21. Juli Kreuzburg 8 Uhr, 22. Juli Pleß 8 Uhr, 24. Juli Adamowitz Kreis Ratibor 2 Uhr,
25. Juli Hest 9 Uhr, 26. Juli Oppeln 8² Uhr.

2. Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und gegen Quittung baar bezahlt.

3. Pferde mit Fehlern, welche nach den Gelezen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, desgleichen Pferde, die sich nach Einlieferung in die Depots während der ersten 10 Tage als Krippenreißer, oder während der ersten 28 Tage als Klopffengste oder Wallache mit ausgeprägter Hengstmanier erweisen.

4. Verkäufer, die Pferde vorführen, welche ihnen nicht eigentümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.

5. Der Verkäufer ist verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke, rindlederene Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhalter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens zwei Meter langen Stricken unentgeltlich mitzugeben.

6. Zur Feststellung der Abstammung der Pferde sind die Deck- resp. Füllenscheine mitzubringen.

Auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzröhre nicht zu verkürzen.

Berlin, den 17. Februar 1899.

Kriegsministerium. Remonte-Inspection.

Bekanntmachung.

Am 18. und 25. Juni cr. sind auf der Kleinbahnstrecke Gleiwitz—Rauden durch offenbar vorläufiges Handeln Eisenbahnzüge in sehr erheblichem Maße gefährdet worden.

Am ersterwähnten Tage, Abends gegen 7¹/₂ Uhr, geschah dies in der Weise, daß die an der Birawfamühle befindliche Weiche durch Einziehen eines Holzstückes zwischen die Weichenzunge und die Backstiene außer Thätigkeit gesetzt wurde, was die Entgleisung des von Rauden nach Gleiwitz fahrenden Zuges zur Folge hatte.

Am 25. Juni cr. ist auf dieser Bahnstrecke zwischen den beiden Brücken über den Mühlkanal und die Birawka ein ungefähr 20 mm starker eisener Bolzen auf die Schienen gelegt worden. Vor einer folgenreicheren Entgleisung wurde der, diese Stelle um 5,38 Nachmittags passierende Zug nur dadurch bewahrt, daß er sich in gemäßigter Fahrgeschwindigkeit befand. Ich fordere demjenigen, welcher zur Ermittlung und Ergreifung des beziehungsweise der Thäter in einer Weise beiträgt, daß die Bestrafung herbeigeführt werden kann, eine Belohnung von **dreihundert Mark** zu.

Oppeln, den 8. Juli 1899.

Der Regierungs-Präsident, von Moltke.

Bedingungen für die Aufnahme von Schülerinnen bei den Provinzial-Hebammen-Lehranstalten zu Breslau und Oppeln.

Der Lehrkursus beginnt am 1. October dieses Jahres und dauert 7 Monate.

Zur Theilnahme werden nur Personen zugelassen, welche nicht jünger als 20 und nicht älter als 30 Jahr, für den Hebammenberuf körperlich und geistig befähigt, des Lesens und Schreibens kundig und von unbescholtenem Rufe sind, insbesondere nicht außerehelich geboren haben.

Schwangere sind von der Theilnahme ausgeschlossen.

An Ausbildungskosten sind von Schülerinnen aus der Provinz Schlesien 350 Mark, von Schülerinnen aus anderen Provinzen 450 Mark bei der Aufnahme einzuzahlen.

Kostenfrei ausgebildet werden nur solche Personen, welche zur Ausbildung als Bezirkshebammen in Vorschlag gebracht werden.

Die Aufnahmegeuche sind in der Zeit vom 20. Juli bis 20. August dieses Jahres an den Landeshauptmann von Schlesien einzureichen.

Den Geuchen ist beizufügen:

- a. der Geburtschein;
- b. Zeugnisse der Ortspolizeibehörden des letzten und der früheren Aufenthaltsorte über die sittliche Führung in den letzten 8 bis 10 Jahren.
- c. ein Physikatattest, welches sich namentlich über die in Abf. 2 bezeichneten Erfordernisse auszusprechen hat;
- d. eine Bescheinigung über die erfolgte Wiederimpfung (2. Impfung);

e. die Einwilligung des Vaters oder Vormundes beziehungsweise Eheannes.

Bei Personen, welche zur Ausbildung als Bezirkshebammen vorgeschlagen werden, außerdem:

f. die Wahlatteste sämmtlicher zu dem betreffenden Bezirk gehörigen Gemeinden etc.

In den Wahlattesten muß zum Ausdruck gebracht sein, daß die Kandidatin als Bezirkshebamme gewählt worden ist und die Wahl in vorchriftsmäßiger Weise stattgefunden hat.

Die Führungs- und Pflanzatteste müssen innerhalb der letzten 4 Wochen vor Einreichung des Gesuchs ausgestellt sein. Nach dem 20. August eingehende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Die Herren Landräthe werden ersucht, diese Bedingungen auch in den Kreisblättern zu veröffentlichen.

Breslau, den 1. Juli 1899.

Der Landeshauptmann von Schlesien.

Im Interesse der Pferdezüchter, insbesondere derjenigen Stutenbesitzer, welche für ihre, nach königlichen Hengsten gefallenen Küllen den Gestütbrand beanspruchen, werden hierdurch nachstehende Bestimmungen des königlichen Ministeriums für Landwirtschaft wiederholt bekannt gemacht:

1. Die Fohlenrenntermine sollen nur dann abgehalten werden, wenn zu denselben mindestens 20 Küllen einer Station oder eines Kreises vorher angemeldet sind.
2. die betreffenden Anmeldungen müssen während der Abfolungszeit, spätestens aber bis zum 20. Juli jedes Jahres bei dem zuständigen königlichen Landratsamte angebracht sein. Letztere haben die Sammlung der Anmeldungen zu übernehmen und dafür Sorge zu tragen, daß die Anmeldungen alljährlich bis zum 1. August dem königlichen Oberösterreichischen Landgestüt in Coles übermittelt werden, von welchem dann die erforderlichen Renntermine ernaunmt und den königlichen Landratsämtern zur Veröffentlichung durch die Kreisblätter mitgeteilt werden. Finden sich 20 Küllen einer Station zusammen, so können dieselben an dem Stationsort gebrannt werden, sind dagegen nur 20 Küllen im Kreise angemeldet, so erfolgt das Brennen derselben in der Kreisstadt.

Oppeln, den 28. Juni 1899.

Der Regierungs-Präsident.

Die Gemeinde-Vorstände des Kreises beauftrage ich hiermit vorstehende Bekanntmachung zur Kenntniß der betreffenden Stutenbesitzer zu bringen, Anmeldungen von ihnen entgegenzunehmen und mir bis zum 20. Juli cr. einzureichen.

Groß-Strehlitz, den 4. Juli 1899.

Nach Besichtigung auf meine Kreisblattverfügung vom 26. September 1898 Stück 39 bringe ich nachstehend ein Verzeichnis der im Kreisbezirk I, II und IV nachträglich angeführten Bullen zur allgemeinen Kenntniß.

Stb. No.	Der Bullenbesitzer		Des Bullen			Bemerkungen
	Name und Stand	Wohnort	Farbe und Abzeichen	Alter Jahr	Race	
I. K ö r b e z i r k .						
212	Josiel, Gärtner	Mokroloha	weiß, grau gefleckt	1 1/2	Holländer Kreuzung	
213	Bogodist, Bauer	Nieme	graubraun	2	Rotvieh Kreuzung	
214	Kranzstoch, Bauer	do.	roth	1 1/2	Rotvieh	
215	Urbalka, Grundbesitzer	Ust	grün, weißgefleckt	1 1/2	Holländer	
II. K ö r b e z i r k .						
216	Jamit, Bauer	Klein-Stanisch	roth und weiß gefleckt	1 1/2	Landvieh	
217	Maduch, Colonist	Garrakhowala	roth mit Blasse u. weißen Füßen	2	do.	
IV. K ö r b e z i r k .						
218	Ciecior, Bauer	Rosmierz	schwarzgefleckt	1 1/2	Landvieh	
219	Kanastora, Bauer	Tsch-Elguth	dunkelgrau und weiß gefleckt	1 1/2	do.	
220	Belorech, Wärtner	Wradzisko	rothgefleckt	1 1/2	do.	

Groß-Strehlitz, den 29. Juni 1899.

Nachdem in der Gemeinde Nieme bei einem gestöbten Hunde am 6. d. Mis. durch den Besund des königl. Kreis-therapeuten festgestellt worden ist, daß das Thier der Tollwuth verdächtig gewesen sei, wird zur Verhütung der etwaigen Weiterverbreitung der Seuche auf Grund des § 35 des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880 über die Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen die Hundesperre auf die Dauer von 3 Monaten bis zum 12. October cr. für nachbenannte Ortschaften verhängt: Nieme, Kalinow, Kalinowiz, Posenowiz, Schoditz, Sprentschitz, Nieder-Elguth, Ober-Elguth, Dombrowka, Sacrau, Dlescha, Tschona, Zpnowa, Annaberg, Radzibiez und Wyszka.

Die Guts- und Gemeinde-Vorstände der genannten Ortschaften werden angewiesen dies sofort in ortsüblicher Weise zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und die Durchführung der Sperre streng zu controliren.

Gleichzeitig verweise ich auf meine Kreisblattverfügung vom 4. December 1897 — Stück 49 — und die dafelbst abgedruckte Belehrung über die Kennzeichen der Aufzuchttheil pp.

Groß-Strehlitz, den 10. Juli 1899.

In Städtch Schottken-Landsberg und Dominium Albrechtstorf des Kreises Rosenbergr ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden.

Der Schwarzvieh-Weidenmarkt in der Stadt Rofenberg ist bis auf Weiteres aufgehoben.
Groß-Strehlig, den 8. Juli 1899.

Ernannt Seitens des Herrn Oberpräsidenten zum Amtsvorsteherstellvertreter auf die Dauer von 6 Jahren der Hüttenverwaltungs-Renisor Ruzik in Zawadzki für den Amtsbezirk Sandowig.

Groß-Strehlig, den 5. Juli 1899.

Bestätigt die Wahl des Häuslers Franz Jendref in Kadlubitz zum Gemeindevorsteher der Gemeinde Kadlubitz.
Bestätigt die Wahl des Bauers Franz Cieior in Kosmierz zum Gemeindevorsteher der Gemeinde Kosmierz.
Bestätigt der Oberjäger Johann Lampa in Centawa als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutbezirk Centawa.
Bestätigt die Wahl des Häuslers Franz Dziemba in Kadlub zum Schöffen für die Gemeinde Kadlub.
Groß-Strehlig, den 5. Juli 1899.

Bestellt der Gemeindevorsteher Franz Mrofi in Kosmierka als Driserheber für die Gemeinde Kosmierka.
Bestellt und verpflichtet der Hauptlehrer Kabatha aus Ttmuth zum Gemeindevorsteher für die Gemeinde Doerwanz.
Groß-Strehlig, den 5. Juli 1899.

Der königliche Landrath.

J. B.: Graf von Tschirichy-Kenard.

In Gemäßheit des § 5 des Regulativs zur Ordnung des Geschäftsganges und des Verfahrens bei den Kreis-Ausschüssen vom 25. Februar 1884 wird hiernit bekannt gemacht, daß der unterzeichnete Kreis-Ausschuß in der Zeit vom 21. Juli bis 1. September c. Ferien

hält. Während der Ferien werden Termine zur mündlichen Verhandlung nur in schleunigen Sachen abgehalten werden. Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

Groß-Strehlig, den 4. Juli 1899.

Der Kreis-Ausschuß.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis.	pro 100 Kilogramm.										per 600 kg Stroh	per 1 kg Butter	per Schock Eier
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Spisebohnen	Kleien	Kartoffeln	Heu				
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.			
Groß-Strehlig, am 5. Juli 1899	Häcker Rechtiger	15 50 13 50	13 75 12 --	13 -- 11 --	12 50 12 --	17 -- 15 50	18 50 16 --	23 -- 23 --	3 60 3 --	6 -- 5 50	24 -- 21 --	1 80 1 70	2 60 2 40	
Uch, am 7. Juli 1899	Häcker Rechtiger	15 50 13 50	14 -- 12 25	13 -- 11 50	12 -- 12 --	-- --	-- --	-- --	3 60 3 20	7 -- 6 --	21 -- 19 --	2 -- 1 80	2 40 2 20	
Leichtig, am 4. Juli 1899	Häcker Rechtiger	16 -- 15 50	14 -- 13 50	14 -- 13 50	12 -- 11 50	16 -- 15 --	18 -- 17 --	-- --	2 50 2 25	5 -- 4 50	16 -- 15 --	2 20 2 --	2 -- 1 80	

Wenzeiger.

Zurückgekehrt
Dr. von Dembinski
Specialarzt für Hals-, Nasen-
u. Ohrenleiden,
O p p e l n Bräunerstraße 4.



Dr. Detkers

Salicyl à 10 Pfg. schützt 10 Pfund eingemachte Früchte gegen Schimmel.
Sehr einfache Anwendung.
Millionenfach bewährte Rezepte gratis.
F. Freyhöfer.

Beschluß.

In der Zwangsversteigerungsache des Grundstücks Blatt 330 Akenowies, K 499 wird das Zwangsversteigerungsverfahren eingestellt und der Termin am 14. Juli 1899 aufgehoben, da der Antrag auf Zwangsversteigerung zurückgenommen ist.

Leichtig, den 7. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß die königliche
Adler-Apotheke zu Guttentag
nebst Mineralwasserfabrik durch Kauf in meinen Besitz übergegangen ist.

Hochachtungsvoll

Hugo Werner,
Apotheker.

2 Lehrlinge

im Alter von 14 Jahren sucht gegen tägliche Entschädigung zum sofortigen Eintritt

Böttchermeister Zimmermann
Schmiedsow D.S.

Rapsplauen, Erndte- und Schoberplauen, Getreidesäcke

empfiehlt

A. P. Seibert.

Steinbrecher und Ziegeleiarbeiter

werden stets für dauernde und durchaus löhnende Beschäftigung angenommen und wird für kostenloses Nachtquartier gesichert.

Schimassek—Boguschtsch
bei Dypeln.

Tourenrad

neu, für 150 Mk.,

gebrauchtes

Damenrad

für 85 Mk.

verkauft

G. Hübner.

Ignatz Nacher, Cigarren-Import Hauptgeschäft Gleiwitz, III. Filiale Gross-Strehlitz

◆ Ring 24. ◆

Empfiehl nachfolgende Qualitäts-Cigarren:

Brevas, lang Qualitätsmarke	à 5	Pfg.
Asunto, milde pikante Cigarre	à 5	Pfg.
La Mar, feine pikante Qualität	à 6	Pfg.
Flor del Campo, kleine Sorte	à 6	Pfg.
Echte Carolina, bekannte Marke	à 6	Pfg.
Calor, Sumatra-Havanna	à 7½	Pfg.
Espana, Escepcionales	à 8	Pfg.
Veritas, Mexico-Havanna	à 8	Pfg.
Fontal, Sumatra-Havanna fein mild	à 10	Pfg.
Margitta, Mexico-Havanna	à 10	Pfg.

Kachel-Ofenfabrik

von

H. Toczkowski, Groß-Strehlitz
vis-à-vis der Gasanstalt.

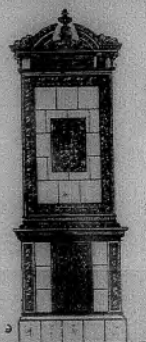
Billigste Bezugsquelle für weiße und bunte

Kachel-Ofen,

Raminöfen, altdeutsche Öfen, transportable Öfen
in den neuesten Mustern und sauberster Ausführung.

Umsetzen und Reparieren von Öfen billigt.

Zeichnungen und Kostenanschläge stehen zu Diensten.



Der Kollaus der Schweine.

Endlich hat die Wissenschaft ein Mittel gefunden, um den Kollaus der Schweine, diese von unsern Landwirten mit Recht so gefährliche Krankheit des Schweineviehs, wirksam bekämpfen zu können. In der Menschenheilkunde erlangt vor einigen Jahren Professor Wehring durch Einprägen von Blulleum künstlich mit Diphtherie krank gemachter Pferde bedeutende Erfolge in der Behandlung der Diphtheritis. Die Erfolge besonders bei Kindern waren so vorzüglich, daß heute die Diphtheritis viel von ihrem Schrecken und ihrer Furchtbarkeit verloren hat. Auf Grund dieser Serumbehandlung hat nun jetzt auch die Tierheilkunde gegen den Kollaus Front gemacht und zwar mit dem besten Erfolge. Von 20 Kollaus erkrankten Schweinen sind durch die Serumbehandlung ca. 75 Prozent geheilt, falls das Serum zu Beginn der Krankheit angewandt wird. Dies ist nach Versuchen aus Westpreußen von 24000 geimpften Schweinen feins innerhalb eines Jahres an Kollaus erkrankt. Auch in unserm Kreise sind Kollausimpfungen in größerem Maße ausgeführt worden. So ließ im Februar die hiesige Graf v. Schirach-Renard'sche Gutsdirektion im benachbarten Westrohden den ganzen Schweinebestand (ca. 350 Stück) mit Kollausserum impfen und jetzt sind durch den hiesigen Tierarzt Hans dießelben Impfungen nachmals vorgenommen. Auch auf anderen Dominien sowie bei vielen anderen Schweinebesitzern hat derselbe Herr Impfungen vorgenommen und durchweg die besten Erfolge gehabt. Von ca. 1000 geimpften gesunden Schweinen ist bisher feins an Kollaus erkrankt und von ca. 50 Kranken Schweinen sind nach der Impfung 38 gesund geworden. In allen Beständen, in denen schon mehrere Ställe gefallen waren, hörte nach der Impfung das Sterben sofort auf. Es wäre wünschenswert und unsern Landwirten nur anzurathen, sich durch diese Impfung ihre Schweine zu sichern und die vielen und großen Verluste zu vermeiden. Es ist eine verhältnismäßig kleine Ausgabe, die reichlich Jinsen trägt.

Hierzu eine Beilage.